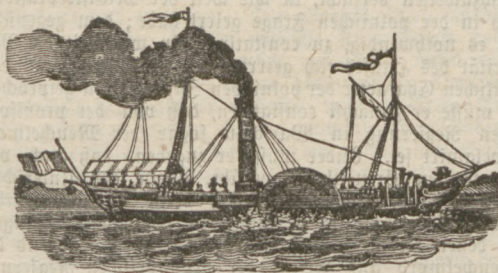


Danziger Dampfboot.

№ 104.

Mittwoch, den 6. Mai.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Portschaffengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1863.

34ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an: In Berlin: Metemeyer's Centr.-Ztg. u. Annonc.-Bür. In Leipzig: Illgen & Fort. In Breslau: Louis Stangen. In Hamburg-Altona, Frankfurt a. M. Haasen ein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Hannover, Dienstag 4. Mai.

Eine königliche Proklamation beruft die neue Ständeverversammlung nach der Verfassung von 1855. Die Einleitung zu den Wahlen ist getroffen. Der Zeitpunkt des Zusammentritts der Ständeverammlung bleibt noch vorbehalten.

Kopenhagen, Montag 4. Mai.

In der heutigen Sitzung des Reichsraths nahm die Abredebatte ihren Anfang. Ischering brachte als Amendement eine gänzlich den Intentionen der Regierung sich anschließende neue Adresse ein. Hall, Monrad und Lehmann sprachen den Wunsch aus, daß die Adresse den bestimmten Character eines Vertrauensvotums erhalten solle. Minister Hall erklärte: falls die Adresse des Reichsraths den Wunsch aussprechen solle, daß in der gegenwärtigen Session eine Vorlage eingebracht würde, wodurch verfassungsmäßig festgestellt werde, daß die hollsteinischen Stände den König und Reichsrath nicht hindern können, ein Gesetz für das Königreich und Schleswig allein in Kraft treten zu lassen, so werde er dem Könige rathen, diesen Wunsch zu erfüllen, da ein solches Verhältniß eine selbstverständliche Folge der Bekanntmachung vom 30. März sei.

Paris, Dienstag 4. Mai.

Der heutige „Moniteur“ veröffentlicht die Antworten des russischen Cabinets an Frankreich und England, mit dem Bemerkten, aus der Lectüre dieser Schriftstücke sei ohne Schwierigkeit ersichtlich, daß sie einen Weg zu Ausöhnungsplänen eröffnen und daß man darin die Grundlagen einer Unterhandlung finde, die zu einer Verständigung zwischen den verschiedenen Höfen führen könne, welche im gegenwärtigen Augenblicke Mittel zum Schutze der legitimen Interessen Polens suchen. — Die Nachricht, daß der Prinz von Wales nach Fontainebleau kommen wird, ist unbegründet.

Landtag.

Haus der Abgeordneten.

38. Sitzung, am 4. Mai.

Das Haus tritt nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten sofort in die Tagesordnung. Auf derselben stehen zunächst der zweite, vierte, fünfte und sechste Bericht der Agrarkommission über Petitionen. Sämmtliche darin enthaltene Petitionen richten an das Haus die Bitte: „zu bewirken, daß alsbald ein Konsolidationsgesetz, wie es im Nassau'schen und Darmstädter'schen gegeben, erlassen werde.“

Referent ist Abg. Dr. Pette. Die Kommission hat nach eingehender Beratung des Gegenstandes beschlossen, beim Hause zu beantragen: „die auf den baldigen Erlaß eines Konsolidationsgesetzes gerichteten Petitionen der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Der Referent leitet die Debatte mit einer längeren Ausführung ein. Demnach erhält das Wort: Abg. Reichensperger (Geldern) gegen den Kommissionsantrag. In dem Bericht der Kommission vermißt er zunächst eine sachliche Motivirung des Antrages, dann aber könne er auch nicht einmal einen Grund auffinden, der eine von den Petenten beantragte zwangsweise Konsolidirung zu rechtfertigen im Stande sei.

Der Kriegsminister ist eingetreten, verläßt aber bald darauf wieder das Haus. Nachdem Abg. Haake (Stendal) sich für das Gesetz und der Abg. Bleibren sich gegen dasselbe ausgesprochen, weil er den Zeitpunkt für schlecht gewählt und deshalb den Erlaß eines derartigen Gesetzes für gefährlich halte, erklärt der Landwirtschaftsminister v. Selchow sich dahin, daß die kgl. Staatsregierung die Sache noch nicht für spruchreif ansehe, um darüber zu entscheiden, ob mit einem derartigen Gesetz

vorzugehen sei, oder nicht. Die Staatsregierung halte sich bei der Wichtigkeit des Gegenstandes für verpflichtet, alle Organe, die darüber ein Urtheil haben, namentlich aus den betreffenden Provinzen, zu hören. Das habe sie bisher gethan; sie werde es fortsetzen und bitte deshalb, die Petitionen nur der Staatsregierung einfach „zur Erwägung“ zu überweisen. Sie werde sie prüfen und als nützbares Material, gleich wie die stenographischen Berichte, bei den betreffenden Verhandlungen verwenden. Nachdem der Dr. Ref. Pette sich für die Kommissionsvorschlüge geäußert, werden die Petitionen theils durch Tagesordnung, theils durch Ueberweisung an die Regierung als nützbares Material erledigt.

Der Präsident theilt mit, daß seitens des Abg. Dr. Birchow ein Antrag eingebracht sei, dahin gehend: die königl. Staatsregierung aufzufordern, sich in Zukunft bei den Kommissions-, wie auch den Plenarsitzungen nur durch Kommissarien vertreten zu lassen, welche auf die Verfassung vereidigt sind. — Der Antrag geht an die Kommission für die Geschäftsordnung zur Beratung resp. Berichterstattung. — Einige weitere Petitionen werden ohne Diskussion durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Hierauf folgt der letzte Gegenstand der Tages-Ordnung, die Interpellation des Abg. v. Carlowitz betreffs der Vorfälle in Snowracław. — Auf die Frage des Vice-Präsidenten an den inzwischen eingetretenen Minister des Innern, Grafen Eulenburg, ob und wann die Regierung dieselbe zu beantworten gedente, antwortete derselbe, daß er sofort zu antworten bereit sei. In Folge dessen erhält zur Motivirung der Interpellation das Wort der Abg. v. Carlowitz: In der Sitzung vom 28. Februar hat sich die Mehrheit dieses Hauses gegen die Convention mit Rußland erklärt und es ausgesprochen, daß es dem Interesse Preußens allein entspreche, keine der kämpfenden Parteien zu unterstützen oder ihr zu gestatten, das preussische Gebiet bewaffnet zu übertreten. Wir sind zwar gewöhnt, daß unsere Beschlüsse keiner besonderen Beachtung bei der königlichen Staats-Regierung sich zu erfreuen haben, allein es giebt doch auch in der Nichtachtung eine gewisse Gradation. Und diesen Grad der Nichtachtung zu kennzeichnen, ist der meiner Interpellation zu Grunde liegende Vorfall geeignet. Medner giebt eine kurze Darstellung des bekannten Vorfalles und fährt dann fort: Erlauben Sie, m. H., daß ich diesen Vorfall in vier Thatsachen zerlege. Zuerst das Ueberschreiten der preussischen Grenze durch ein bewaffnetes fremdes Truppencorps, im Widerspruch gegen die Prophezeiungen des Hrn. Ministerpräsidenten, im entschiedensten Widerspruch gegen die Absichten dieses Hauses. Man hat uns früher einmal gesagt, ein russisches Corps habe die Grenze überschritten, sei entwaffnet, an die Grenze zurückgeführt, und seien ihm dort die Waffen zurückgegeben worden. Das war damals — heute wird die Entwaffnung gar nicht erst vorgenommen. Es scheint mir danach die Convention nicht bloß ein tochter Buchstabe zu sein, die Seeflange vielmehr ein sehr reelles Dasein angenommen zu haben. — Die zweite Thatsache ist die Mitführung von Gefangenen auf preussischem Gebiet. Wenn man den russischen Truppen die Gefangenen auf preussischem Gebiet nicht abnimmt, so weiß ich in der That nicht, wo da die Zustüßverwastung des preussischen Staates bleibt, so lange nicht etwa ein Schuß- und Truppbündniß mit Rußland geschlossen ist. Wir haben in unsern Beschlüssen ausgesprochen, daß wir keine Unterstützung oder Begünstigung einer der kämpfenden Parteien wünschen — ist das keine Begünstigung, wenn man den russischen Truppen nicht nur die Gefangenen läßt, sondern sie ihnen sogar nachführt? — Die dritte Thatsache ist das Geleiten russischer Truppen durch preussisches Militair. Der Trupp von 500 Mann Russen war bewaffnet, die escortirenden preussischen Truppen waren, den mir zugegangenen Nachrichten zufolge, der Zahl nach sehr schwach; es kann also wohl weniger auf ein Sicherheitsgeleit, als auf ein Ehrengleit abgesehen gewesen sein. Ich lege auf diesen Umstand zwar weniger Gewicht, kann denselben aber in Verbindung mit den übrigen Thatsachen nicht mit Stillschweigen übergehen: er kennzeichnet die Sympathieen für Rußland, er illustriert die Convention, er wird nicht befehlen, einen üblen Eindruck bei den Westmächten zu machen. Die vierte Thatsache — und auf diese lege ich das hauptsächlichste Gewicht — ist die angeordnete Unterbringung russischen Militairs als Einquartirung bei preussischen Staatsbürgern. Wenn

auch eine Verwahrung der Gemeindevertretung gegen diese Verordnung nicht zu Stande gekommen, so steht doch fest, daß einzelne Bürger dagegen protestirt haben und der Meinung gewesen sind, daß ihnen damit Unrecht geschehe. Man sagt, daß diese Maßregel auf Grund einer Cabinetsordre getroffen worden, von der bisher nichts bekannt geworden. Nun weiß Jeder, der einmal mit Einquartirung bedacht worden, daß eine Einquartirung immer mit gewissen Lasten verbunden ist, nicht bloß wegen der zu leistenden Verpflegung, sondern auch namentlich wegen der sonst damit verbundenen Unbequemlichkeiten. Preussischen Truppen gegenüber sind die Einwohner zur Tragung derselben verpflichtet, eine Last aber bleibt die Einquartirung doch immer. Allein das hätte man doch nicht für möglich gehalten, daß die Lasten, die man preussischen Staatsbürgern zu Gunsten preussischen Militairs auferlegt, im Frieden auch auf russische Militairs ausgedehnt werden, daß man preussischen Bürger zumutet, russische Truppen einzuquartieren, ohne daß ein Bündniß mit Rußland geschlossen worden. Wenn die Staatsregierung eine desfallsige Convention geschlossen, so war es ihre Sache, für die Einquartirung zu sorgen. Das würde sie z. B. durch Bewilligung einer höheren Vergütung gewiß erreicht haben. — Das ist allerdings eine Frage, die die Rechte der einzelnen Staatsbürger beeinträchtigt, und ich meine, daß, wenn wir, die Wächter dieser Rechte, diesen Gegenstand nicht zur Sprache gebracht hätten, würden wir allerdings unsere Pflicht nicht erfüllt haben. Selbst wenn die Bürger der Stadt nicht dagegen protestirt, sondern einmüthig sich für die Aufnahme der russischen Einquartirung erklärt hätten, sei es aus Menschlichkeit, sei es weil jene Cabinetsordre vorhanden ist, würden wir die Sache hier haben zur Sprache bringen müssen. Denn wenn eine solche Ordre vorhanden, die die Rechte der Staatsbürger beeinträchtigt, muß das Haus um seine Zustimmung gefragt werden. — Ich erwarte von dem Herrn Minister die Bestätigung oder die Abweisung der getroffenen Maßregel und ich erwarte, daß, wenn die Abweisung nicht erfolgt, das Haus eintreten werde für die verletzten Rechte der preussischen Bürger.

Minister des Innern Graf Eulenburg (nach Verlesung des ersten Punktes der Interpellation): Ich kann darauf nur nach Maßgabe derjenigen Dokumente antworten, die mir bisher amtlich zugegangen sind. Der Ober-Präsident von Posen schreibt mir folgendes (der Minister verliest das betreffende Schreiben, dessen Inhalt dahin geht): Der Landrath des Kreises Snowracław habe berichtet, daß eine russische Kolonne von 375 Mann zu Fuß und 82 Reitern nach mehrstündigem Kampfe mit den Insurgenten über unsere Grenze gegangen seien und zwar nachdem die russischen Truppen ihre Munition erschossen und einen Verlust von 15 Todten und Verwunden erlitten. Letztere hätten sie mit über die Grenze herübergebracht, darunter 6 schwer Verwundete, die in einem andern Ort als Snowracław untergebracht seien. Eine Anzahl verwundeter Insurgenten, welche dem diesseitigen Staate angehören, seien von einer Militairpatrouille nach Snowracław gebracht worden. — Vervollständigt werde diese Nachricht durch den militairischen Bericht. Ich beantworte also die Interpellation dahin, daß die Regierung Kenntniß hat von dem Uebertritte eines russischen Truppencorps, daß diese Truppen jedoch nicht in Snowracław, vielmehr in drei anderen Orten untergebracht sind, und daß ihr von einem Widerstande der Bürger nichts bekannt sei. — Auf den zweiten Punkt der Interpellation antworte ich einfach: eine solche Cabinetsordre existirt nicht. — Auf die dritte Frage bemerke ich, daß sich dieselbe wesentlich dadurch erledigt, daß die Frage ad 2 verneint worden ist. Im Allgemeinen möchte ich hierbei vorausschicken, daß der Fall, in welchem die Regierung sich nicht „getrauen“ sollte eine ihrer Maßregeln zu rechtfertigen, überhaupt wohl nicht gut vorkommen dürfte. Zum Schluß verliest der Minister noch den Theil des Militairberichtes, der namentlich von der Mühe handelt, um ein provisorisches Lazareth für die Blessirten zu schaffen.

Es wird eine Diskussion beschlossen.

Abg. v. Sybel: Der Herr Minister hat eine Reihe der in der Interpellation hervorgehobenen erschwerenden Momente auf Grund der ihm zugegangenen Berichte als unbegründet bezeichnen können. Er hat auch angeführt, daß eine Entwaffnung fremder auf das preussische Gebiet getretener Truppen gesetzlich nicht vorgeschrieben sei. Dies ist allerdings richtig, soweit man nur die positiven

Landesgesetze vor Augen hat, aber unrichtig vom Standpunkt der allgemein anerkannten völkerrechtlichen Bestimmungen. Der Hr. Minister hat uns nicht gesagt, was mit den vier- bis fünfhundert übergetretenen Russen geschehen ist. Nach den bekannt gewordenen Nachrichten sind dieselben mit den Waffen in der Hand auf den polnischen Boden hinübergeleitet worden, um dort den Kampf fortzusetzen. Dieser Vorgang konstatirt den völkerrechtlichen Charakter eines Ereignisses, welches entgegensteht den Beschlüssen dieses Hauses und in schreiendem Widerspruch steht mit den Interessen unseres Staates. (Sehr richtig.) Das Wort „Convention“ ist vom Minister nicht erwähnt worden; wir wissen also auch nicht, ob jener Vorgang eine Folge der Convention ist, ob er eine Fortdauer der Convention darstellt. Eine Thatsache selbst aber enthält das unmittelbare factische Bundesverhältnis zwischen Preußen und Rußland und es war daher ein patriotischer Entschluß des Abg. von Carlomag, wenn er das Haus aufforderte, seine Mißbilligung des Verfahrens der Regierung zu erklären, auszusprechen, daß es an dem tatsächlichen Bunde mit der russischen Regierung gegen den polnischen Aufstand keinen Theil hat. (Zustimmung.) Weil ich die wärmsten Wünsche für die Integrität und das Wohl unsers Vaterlandes hege, so halte ich es um so mehr für nöthig, auszusprechen, daß die Bahn des schrankenlosen Absolutismus verlassen werden muß, jene Bahn, auf der die Regierung den Wind sät, und auf der nicht bloß sie, sondern auch das Land den Sturm ernten muß. Für diese absolutistische Gesinnung ist auch jener Vorgang in Snowracław ein Zeugniß, wie wir denn in den äußeren wie in den inneren Verhältnissen tagtäglich die Belege dieses absolutistischen Verhaltens finden, nicht desjenigen, der an Preußens Größe gearbeitet, weil die anderen Kräfte der erforderlichen Entwicklung entbehren, sondern eines Absolutismus, der seine Stärke darin findet, gegen den Widerspruch aller Welt etwas Verbotenes, Ungerechtes zu thun (hört! hört!) weil ohne diesen Widerspruch ja alle Welt stark sein kann, — der die Macht behaupten will, trotzdem sein Thun Verkehrtheit und Ungerechtigkeit ist. — Ein Staatsmann, der zehn Jahre lang als Verfechter der conservativen Politik in ganz Europa gegolten, Guizot, hat gesagt, es könne keine schlechtere Regierungsschule als den Absolutismus geben: „weil man im Innern thun könne, was man wolle, so glaube man auch dem Auslande gegenüber seinen Eigenwillen allein gelten lassen zu können; ist man mächtig, so geht man in Durchführung seines Eigenwillens bis zum Wahnsinn; ist man schwach, so baut man auf und reißt ein nach augenblicklichem Gefallen.“ Die Stelle, geschrieben vor der Einsetzung unseres gegenwärtigen Ministeriums, nämlich gegenüber den letzten Entwicklungen des Königreichs Neapel, sei doch Zug für Zug anwendbar auf die preussische Regierung. (Heiterkeit.) Man ist ein Cavalier russischer Disciplin im Innern und will es nun auch jenseits der Grenzen sein. Wenn die aus der Convention entsprungene Politik Kriegsgefahr und Unterdrückung für Preußen im Schoß trägt und ein Verfolgen unserer politischen Aufgaben unmöglich macht, dann ist es Pflicht dieses Hauses, der Regierung zuzurufen: in einer gerechten Sache werden wir gern Gut und Blut opfern, von einer ungerechten aber uns hinwegwenden und die Verantwortung auf das Haupt derer fallen lassen, die an der Ungerechtigkeit schuld sind. (Beifall.)

Abg. Fehr. v. Vinde (Stargardt) verlangt demnächst das Wort, um Klage darüber zu führen, daß nicht der Geschäftsordnung gemäß eine Verloosung der Redner stattgefunden habe, sondern sofort dem Abg. von Sybel das Wort gegeben sei, obwohl er (v. Vinde) sich fast gleichzeitig mit diesem gemeldet. Es sei ihm für sich in diesem Falle gleichgültig, ja sogar lieber, wenn er erst später zum Worte gelange, da er nicht ausgearbeitete Reden zu halten, sondern mit seinen Gegnern zu streiten pflege, aber nachdem ihm in der letzten Zeit schon zweimal das Wort abgeschnitten worden, sei er es seinen Gesinnungsgenossen schuldig, darauf zu halten, daß auch deren Ansicht zum Ausdruck gelange. — Es knüpft sich hieran eine lange Reihe von Berichtigungen, Entgegnungen und u. dgl. Der Vicepräsident Behrend rechtfertigt sein Verfahren, Hr. Schwerin und Otherrath gaben dem Bureau die Schuld des ungleichmäßigen Verfahrens, v. Sybel, Behm, v. Vinde, Ziegler sprechen wiederholt über das Thatsächliche des Vorfalls, endlich schließt der Vicepräsident die weit ausgesprochene Angelegenheit mit der Frage an v. Vinde, ob er nun noch die Verloosung beantrage. v. Vinde verneint dies. Abg. v. Hoberbeck beantragt nun, in Anbetracht der über dieser unrichtigen Geschäftsordnungs-Debatte so stark vorgezeichneten Zeit (über 3 Uhr) den Schluß der Debatte; v. Malindrodt dagegen die Vertagung. Für Erstere stimmt nur ein Theil der Fortschrittspartei, für Letzteres ebenfalls nur ein Theil des Centrums und des linken Centrums, so daß die Fortsetzung der Debatte sich daraus ergibt. Der nächste Redner ist

Abg. Graf Bethusy-Huc: Er begreife nicht, wie die Interpellation in dem gegenwärtigen Augenblicke gestellt werden sollte, nachdem nach den neuesten Vorgängen die Voraussetzungen dieselben nicht mehr zureichend seien. Der größere Theil der Rede des Vorredners sei von dem Gegenstande abgesprungen. Die einzelnen Punkte der Interpellation seien von dem Minister des Innern zur Genüge beantwortet, und es bleibe hier nur der Vorwurf stehen, daß das Ministerium der Resolution vom 28. Februar nicht nachgegeben, daß es die Neutralität nicht innegehalten habe. — Was die Sympathien für Rußland anlangt, so stehe er der auswärtigen Politik nicht nahe genug, um die Sympathien oder Antipathien der Regierung zu kennen; allein das Verfahren der Regierung, so weit es im preussischen Interesse sei, könne er nicht tadeln; jede preussische Regierung müsse den Unterthanen Schutz gewähren und dies habe die Regierung gethan. — Jede preussische Regierung werde nur einen preussischen Krieg führen und jedes

preussische Abgeordnetenhaus werde zu einem solchen Kriege die Mittel gewähren.

Abg. Gottschewsky: Der Herr Minister habe selbst nicht behauptet, daß eine solche Einquartierung gesetzlich sei, er habe angegeben, daß eine Cabinetsordre nicht existire; aber er habe nicht angegeben, ob in dieser Beziehung eine Anordnung der Obrigkeit existire oder nicht. Diese Einquartierung lege den Unterthanen ungelegentlich eine Last auf, man habe nicht gewagt, polnische Einwohner mit Einquartierung zu belegen und schon deshalb sei sie ungerecht. Er bitte die Staatsregierung, Maßregeln zu treffen, daß derartige Ungerechtigkeiten nicht wieder vorkommen.

Abg. v. Vinde (Stargardt): Der Interpellant habe nachzuweisen versucht, in wie weit der Ministerpräsident sich in der polnischen Frage geirrt habe; dem gegenüber sei es notwendig, zu konstatiren, in wie weit die Majorität des Hauses sich geirrt habe. — Wenn von dem sittlichen Charakter der polnischen Insurrection gesprochen, so müsse er zunächst konstatiren, daß von der provisorischen Regierung in Warschau sogar der Mordmord proclamiert sei. Leider müsse er zugeben, daß auch von den Russen Greuelthaten verübt, allein der Unterschied sei doch zu Gunsten der Russen, denn diese Greuelthaten seien von russischen zuchtlosen Soldaten begangen, an denen die Regierung keinen Theil habe, während der Mordmord auf Befehl der provisorischen Regierung erfolgt sei. — Es sei bestritten worden, daß preussische Unterthanen sich an dem polnischen Aufstande theilnehmen könnten; sogar aus der Mitte des Hauses müsse er dies konstatiren, denn der Abgeordnete von Bentkowski befinde sich nicht mehr hier, er sei die rechte Hand von Langiewicz gewesen und demnächst gefangen genommen. Wie man sich nach allen solchen Dingen unschuldig stellen könne, als ob Preußen gar keinen Antheil an dem Aufstande habe, begreife er nicht. (Rufe von links: Aber nur gegen Rußland!) Nein, auch gegen Preußen selbst wären diese ausländischen Versuche gerichtet und leider gebe dies Haus selber auch dazu Beispiele. Man werde sich nächstens mit dem Abg. Graf Dzialinski und Abg. Guttry in dieser Beziehung hier in einer Weise beschäftigen müssen, die ihm wenigstens peinlich sei. Der Abg. v. Sybel werde von der Regierung nicht verlangen können, daß sie allen Beschlüssen des Hauses unbedingt parire, denn sonst wäre ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz nicht notwendig. Die Bedenken, welche derselbe den Maßregeln der Regierung entgegensetzt, könne er nicht theilen. Auf einen Aufstand finde die Neutralität völkerrechtlich nicht Anwendung, sie finde erst dann statt, wenn man die Insurgenten als kriegsführende Macht anerkenne, wie das z. B. mit den SeceSSIONisten Nordamerikas seitens Englands geschehen; deshalb habe es auch im Ermessen der Regierung gelegen, ob sie den russischen Truppen die Waffen belassen wollte oder nicht. Die Gefangenen, von denen die Rede war, seien keine Kriegsgefangenen, sondern, wie der Minister erklärt, Verbrecher gewesen, welche die Regierung hätte ausliefern müssen. Mit gefangenen Räubern hätte die Regierung nicht so verfahren können, als mit Kriegsgefangenen. — Die russischen Truppen mußten aber, auch wenn die Convention nicht existirt, doch in einer Weise untergebracht werden, wenn man sie nicht auf freiem Felde liegen lassen wollte; das hätte schon die Menschlichkeit erfordert. — Der Thatbestand sei somit gerechtfertigt. Herr v. Sybel habe in seinem historischen Werke wiederholt auf die unglücklichen Folgen eines selbstständigen Polens hingewiesen. — Die Staatsregierung habe doch mindestens die Pflicht, Unheil abzuwenden von ihren eigenen Unterthanen, sie zu bewahren vor dem Uebertritte nach Polen, sie zu schützen gegen die Steuer der provisorischen Regierung, die Todesurtheile und Drohungen u. dgl. Warum suchen nach entfernten Gründen, wo so nahe liegende vorhanden? Dazu müsse man eben ein weitsichtiger Historiker sein. — Ein Krieg mit Frankreich sei allerdings ein Unglück; darum brauche man dies aber nicht von der Tribüne zu proclamiren! (Unruhe.) Die Betrachtung über die Stellung zu den Westmächten sei Wasser auf die Mühle des Auslandes. (Unruhe.) — Die Politik gegenüber den Westmächten sei keine Erniedrigung für Preußen. (Unruhe.) — Da es nun einmal soweit gekommen, nehme er keinen Anstand, zu erklären, daß der Abschluß der Convention überhaupt ein Unglückseligkeit war. (Beifall.) Man konnte thun, was man gethan hat zum Schutz der Grenze, aber ohne eine Convention, ohne es an die große Glocke zu hängen. An Stelle des Ministerpräsidenten würde er dieselbe übrigens den auswärtigen Mächten gegenüber nicht abgelehnet, sondern erklärt haben, er werde thun, was dem Interesse Preußens entspreche. — In dem Augenblicke, wo wir einen polnischen Aufstand an unserer Grenze hatten, und Frankreich den Krieg drohe, sei es ungeeignet, den Genossen unseres Gegners noch mit Complimenten entgegen zu kommen. Mit Rücksicht auf die schon vorhandene Schärfe des Conflicts habe man keine Veranlassung, noch immer mehr Del ins Feuer zu gießen durch Interpellationen wie die heutige und so den Conflict mehr als nöthig zu steigern. Die Majorität scheue sich nicht, dem Vaterlande Nachtheile zuzufügen, nur um dem Ministerium Verlegenheit zu bereiten; er nehme jetzt seinen früheren Wunsch, daß diese einmal ans Ruder gelange, zurück, da er sehe, daß dies nur zum Unheil des Vaterlandes gereichen würde. (Beifall bei den Altliberalen, Zischen in der Fortschrittspartei und dem linken Centrum.)

Abg. v. Malindrodt (bei steigender Unruhe des Hauses): Er habe confessionelle Sympathien mit den Polen, sei nicht blind gegen den russischen Druck in Polen — das könne ihn aber nicht blind dagegen machen, daß das Verfahren der Regierung correct sei. „Wenn ich sehe, daß man zur Revolution schreitet, daß die ganze europäische Revolution zur Unterstützung herbeieilt, daß der Großmeister der Revolution von seinem Thron herab ins Feuer bläst, um seine Beute aufs Trodne zu ziehen,

dann sehe ich keine Veranlassung zur Opposition gegen die Regierung.“ — Ein Schlußantrag des Abg. Grafen Strachwitz wird abgelehnt (dafür nur die Feudalen, v. Auerswald, v. Vinde (Strehlen), Kühne). Abg. von Bonin (Genthin) verzichtet auf das Wort. — Abg. Dr. Faucher: Der Abg. v. Vinde werde die Ungerechtigkeit seiner Vorwürfe gegen diese (linke) Seite des Hauses selbst einsehen; er werde zugeben, man könne der Ansicht sein, daß der Abschluß der Convention die Ausdehnung des Aufstandes gefördert, den jetzigen Zustand herbeigeführt habe. Beide Theile mögen die Vergangenheit in dieser Sache ruhen lassen. Ihn habe die Antwort der Regierung, die für die Sache glücklicherweise mehr Ruhe gezeigt, als Abg. v. Vinde, zum Theil durchaus befriedigt. Man habe dadurch erfahren, daß die Regierung sich nicht für berechtigt erachte, russische Truppen gleich den preussischen bei preussischen Staatsbürgern einzuquartieren. Die Grenzstädte würden nunmehr wissen, was sie in vorkommenden ähnlichen Fällen zu thun hätten. (Sehr gut.) Weniger befriedigt sei er von dem die Nichtentwaffnung der russischen Truppen betreffenden Theil der Beantwortung. Allerdings sei die Entwaffnung nicht durch das Hoheitsrecht geboten, darin theile er die Ansicht der Regierung. Den Vorwurf des Abg. v. Vinde, daß er (Redner) und seine Freunde den Nachtheil des Vaterlandes nicht scheuten, um der Regierung Verlegenheiten zu bereiten, könne er nur dadurch beantworten, daß er ihn umgekehrt zurückgebe, indem er sage: „Der Abg. für Stargardt scheine den Nachtheil des Vaterlandes nicht zu scheuen, um der Regierung Dienste zu leisten.“

Minister des Innern Graf Eulenburg: Er habe zugegeben, daß die gesetzlichen Bestimmungen über die Einquartierungslast auf den Fall nicht anwendbar seien, wo russische Truppen vorübergehend einquartirt werden, allein er habe damit nicht ausgesprochen, daß damit etwas Unerlaubtes geschehen sei. Es müsse von der Weisheit der dortigen Behörden abhängig gemacht werden, in wie weit sie Veranlassung finden, für die Unterbringung der Truppen zu sorgen. Der Standpunkt der Regierung sei, wie er wiederholt resumire, der: sie betrachte die Vorgänge im Königreich Polen nicht als einen Krieg zwischen Polen und Rußland, sondern als einen polnischen Aufstand gegenüber der benachbarten, befreundeten russischen Regierung.

Abg. v. Zoltowski (Pleschen) auf der Tribüne faßt unverständlich: — Der Abg. v. Vinde habe Namen von Abgeordneten als beim Aufstande theilhaftig in die Debatte gezogen, ehe noch die competente Behörde sich mit der Sache beschäftigt habe; das sei unerhört.

Es folgen persönliche Bemerkungen der Abgg. von Sybel, v. Vinde, Birchow, Faucher, v. Malindrodt.

Schluß der Sitzung nach 5 Uhr. Nächste Sitzung: Dienstag 12 Uhr.

Berlin, Dienstag, 5. Mai.

In der heutigen (39ten) Sitzung des Abgeordneten-Hauses überreichte zunächst der Abgeordnete Lette einen Gesetz-Entwurf, betreffend den Erlaß eines Gewerbegesetzes. Derselbe wird der Kommission für Handel und Gewerbe überwiesen. Demnächst werden die Gesetzentwürfe über den Elbzollvertrag und die Aufhebung des preussischen Landrechts vom Jahre 1721 einstimmig angenommen. Monächst die Sitzung um 12½ Uhr geschlossen wird. Nächste Sitzung Donnerstag 9 Uhr. Tagesordnung: Militair-Debatte. (Ausführlicheres in dem nächsten Blatte.)

N u n d s c h a u.

Berlin, 5. Mai.

— Die Fortschrittspartei hat in ihrer gestrigen Fraktions-sitzung die Verathung der Militarnovelle erledigt. Das Resultat war die Annahme des Faucher'schen Amendements zu §. 3., lautend: „Bis zum Erlasse eines Gesetzes darf der Friedensstand des Heeres ein Viertel der im Jahre 1859 vorhandenen Zahl von 153,000 Mann nicht übersteigen.“ Das letzte Alinea von §. 5., wonach die Rekrutirung 60,000 Mann nicht übersteigen darf, wurde gestrichen. Alle andern Amendements wurden verworfen. Heute wird über die Frage: Ob amendiren oder resolviren? Beschluß gefaßt werden, dann soll eine gemeinsame Sitzung mit dem linken Centrum stattfinden.

— Der „Völkischen Post“ vom 4. Mai zufolge hätten die Russen ihre Taktik geändert, indem sie jetzt in großen Colonnen agiren, und die Polen folgen ihrem Beispiele. Die Wiener Blätter vom Montag publiciren die russische Antwort an das Wiener Cabinet. Es heißt darin, die Rückkehr des Friedens in Polen hängt nicht bloß von innern Maßregeln, sondern von der Befestigung der permanenten Verschwörung einer kosmopolitischen Revolution ab. Rußland hegt das Vertrauen, Desterreich werde fortfahren, die seinen Wählern solche Maßregeln entgegenzusetzen, die seinem eigenen Interesse wie seinen internationalen Beziehungen zu Rußland entsprechen. — Der „Alln. Ztg.“ schreibt man aus London, daß die Seitens der englischen Regierung dem Parlamente aus dem Blaubuche gemachte Mittheilung von Aktenstücken über die polnische Frage Besorgnisse für den Frieden erregen.

London, 30. April. Das Verhalten des deutschen Bundes in der Schleswig-Holstein-Frage beginnt den hiesigen Dänenfreunden Besorgniß einzufößen, anstatt wie bisher Stoff zu Spottereien zu geben. Die heutige „Post“ z. B., läßt sich über die Beschlußfassungen Hannovers also vernehmen: Diese Resolutionen sind gar nicht zweideutig. Während die anderen Mächte sich mit einem einfachen Protest begnügten, verlangt Hannover, welches als Hauptkläger auftritt, unter Androhung einer Bundesexekution die sofortige Zurücknahme der Ordonanzen vom 30. März. Desterreich, dessen Protest in seiner Fassung recht gemäßig ist, gründet seine Argumente mehr auf die Gefahr, die der dänischen Monarchie selber aus der Aussonderung Holsteins erwachsen würde, als auf irgend eine eingebildete Kränkung seiner deutschen

Unterthanen oder auf eine Mißachtung der gegen den deutschen Bund übernommenen Verbindlichkeiten. Hannover dagegen spricht von der dänischen Regierung in einem Tone, wie der eines despotischen Fürsten, der von rebellischen Unterthanen redet. Das Manifest eines so kleinen deutschen Staates könnte man auf sich beruhen lassen, aber zufällig sind diese Resolutionen nicht mehr und nicht weniger als eine Klageschrift, eingereicht bei einem Gerichtshof, der nur zu sehr geneigt ist, der Beschwerde ein aufmerksames Gehör zu schenken. Die Anmaßung Hannovers können wir belächeln, aber an die künftigen Schritte des deutschen Bundes können wir nicht ohne Besorgniß denken. Nachdem die „Post“ hierauf die Goldstein octroyirte Verfassung als eine superfeine Waare herausgestrichen und den dafür verlangten Preis als spottwüthig bezeichnet hat, fährt sie fort: Wenn die deutschen Mächte sich das Recht anmaßen, unabhängigen Fürsten über ihre innere Verwaltung Gesetze vorzuschreiben, so wird es schwer, den Punkt zu entdecken, wo ihre vermeintliche Autorität Halt machen wird. Die Frage der Integrität Dänemarks geht alle europäischen Mächte an, und es ist ihre gebieterische Pflicht der widersinnigen Annahme der deutschen Mächte entgegenzutreten. Auch der Kopenhagener Correspondent der „Post“ äußert sich mit einigem Bangen über die hereinbrechende Krisis, verweist aber zum Trost auf die Familienverbindung Dänemarks mit England als einen Vortheil, den man nicht zu hoch anschlagen könne, und welchen Dänemark zur Zeit der ersten Rebellion der Schleswig-Holsteiner im Jahre 1848 leider nicht gehabt habe.

Soziales und Provinzielles.

Danzig, den 6. Mai.

[Königl. Marine.] Im Laufe der Woche ist die Einstellung von einer Anzahl Schiffsjungen in die Schiffsjungen-Division erfolgt. Die inneren Einrichtungen in den in Dienst kommenden Schiffen haben es bedingt, daß jetzt in den Werftwerkstätten bis 8 Uhr Abends gearbeitet wird. Die Brigg „Musquito“ nimmt heute Munition ein und die Brigg „Rover“ wird zugetaktet.

Das Königlich Preuß. Haupt-Bank-Direktorium macht im „St.-Anz.“ bekannt, daß von den alten Banknoten à 25 und 10 Thlr. ungeachtet der vielfachen Anforderungen ein erheblicher Theil noch immer nicht eingegangen ist. Dasselbe fordert deshalb zu deren schleunigen Einreichung nochmals auf und warnt vor deren Annahme, da noch neuerdings falsche Noten der Art mehrfach zum Vorschein gekommen sind.

Herr Landrath v. Brauchitsch hat sich, wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, des besten Gesundheitszustandes zu erfreuen.

In der heutigen Sitzung des Schwurgerichts wurde die Wittwe Anne Marie Ruch aus Gr. Gollma u wegen Theilnahme an einem bei dem Praester Krüge am 8. Nov. v. J. auf öffentlicher Straße mit Gewalt an der Person des Beraubten, Schäfer Heinrich Hübnauer aus Pawlau, verübten Raubes zu einer Zuchthausstrafe von 12 Jahren und Stellung unter Polizeiaufsicht auf die Dauer von 10 Jahren verurtheilt. Die Verhandlung, bei welcher eine bedeutende Anzahl von Zeugen vernommen wurden, dauerte von 9 Uhr Morgens bis 2½ Uhr Nachmittags. Ein ausführlicher Bericht über dieselbe erfolgt in der nächsten Nummer.

Während des Gewitters am vorigen Freitag ist eine große schöne Eule zu Contrabasshammer vom Blitz getroffen und zerstückelt worden.

In dem vor dem Petershager Thor so anmuthig belegenen Vergnügungsort „Schmashan's Garten“ sollen in nächster Zeit auch von einer hiesigen Kapelle Concerte gegeben werden.

Graudenz, 4. Mai. Als Thatsache wird uns mitgetheilt, daß preussische Geschäftsleute aus unserer Provinz, wenn sie in Polen zu thun haben, sich nicht nur nach einem russischen Paß umsehen, sondern auch einen Paß der Nationalregierung beschaffen, da sie ohne einen solchen in Polen nicht mehr durchkommen.

Die Erlebnisse, wie man sie an der Grenze machen kann, gehören nicht immer zu den angenehmsten, wie dies am letzten Dienstag zwei Reisende, der Dachpappenfabrikant Kluge aus Bialostok und ein Weinreisender aus Baiern in Gollub erfahren haben. Beide Herren logirten in Bernhards Hotel, wo auch, wie dies in letzter Zeit sehr häufig vorkommt, russische Offiziere verkehrten. Beim Glase Wein geriethen sie mit diesen in ein Gespräch über die Tagesneuigkeiten, über den Unterschied zwischen preussischem und russischem Militair und ein russischer Hauptmann, der sich mit ihnen unterhalten hatte, forderte sie auf, mit nach Dobryn zu kommen, um sich russische Exercitien in Wirklichkeit anzusehen. Die Reisenden lehnten dies Anerbieten aus Mangel an Zeit ab und zwar zu ihrem Glück. Der russische Hauptmann entfernte sich aus dem Zimmer, kehrte indes bald zurück, gefolgt von dem preussischen Oberstleutnant v. Njedom, dem Commandeur des zur Zeit in Gollub stehenden Militairs, der die beiden Reisenden aufforderte, sich ihm zu legitimiren, was diese, obgleich sie die Aufforderung anfänglich für Scherz hielten, ohne Zögerung thaten. Der Baier hatte seinen Regierungspass, der Preuze seine Paßkarte. Beide Legitimationen erschienen dem preussischen Offizier anfänglich vollständig genügend; trotzdem wurden die Reisenden, die sich über den Vorfall ärgerten, und deshalb das Hotel verließen, auf der Straße verhaftet, da der russische Hauptmann auf „Ehrenwort“ versichert hatte, der eine Reisende (der preussische Fabrikant) sei der Insurgentengeneral Zagurski, der andere der Adjutant des Generals Zamoycki, mit welchem er, der Hauptmann, vor sechs Tagen gesprochen habe. Vergebens machte der Preuze geltend, daß Paßkarten nur an ganz zuverlässige Leute gegeben würden, vergebens wiesen beide auf ihre Gasthofrechnungen seit zehn Tagen und Auftragsbücher hin, vergebens erklärte der Bürgermeister Sohn in Gollub, daß die Papiere in Ordnung seien und ein gesetzlicher Grund zur Verhaftung der Betreffenden fehle, vergebens erbot

sich der Maurermeister und Stadtverordnete Schubring, der den Fabrikanten seit drei Jahren kannte, mit seinem ganzen Vermögen für die Reisenden bürgen zu wollen, das russische „Ehrenwort“ galt mehr, und die beiden Reisenden wurden durch die preussische Militairbehörde verhaftet und unter einer Escorte von einem Unteroffizier und zehn Mann nach Strassburg geschickt und an das Kgl. Landrathsamt abgeliefert. In Strassburg hatten sie das Vergnügen, eine Nacht auf dem Strohsack in derselben Zelle zu brummen, die den Kreisrichter v. Eyskowski vor einiger Zeit beherbergt hatte, doch waren sie hier ihrer Sache sicher, da sie hier, dem letzten Schauplatz ihrer wirklichen Gefechte und Heldenthaten (bei Dopatka und Asimann) viele Bekannte hatten. Am Vormittage, es war am Bußtage, wurden sie vor den Landrath geführt, durch den Kreisbaumeister recognoscirt und entlassen. Der Vorfall wird wieder viel Lärm machen, da die russische Freundschaft doch aufhört über die Gemüthlichkeit zu gehen, wenn auf russisches Ehrenwort ein Paar rechtshaffene Deutsche als polnische Parteigänger verhaftet und in ihrem Erwerbe geschädigt werden können, wie die Betreffenden. Der Pseudo-Adjutant Zamoycki's, ein gemüthlicher Süddeutscher, der ein Heidelberger Weingeschäft vertritt, war dieser Tage hier in Graudenz, nicht sonderlich erbaunt von seinen Erfahrungen an der Grenze. Fabrikant K. will an die Regierung eine Entschädigungsklage richten. (G. G.)

Thorn. Auch der Kommandant von Thorn hat, wie der „D. Z.“ glaubhaft mitgetheilt wird, einen Drohbrief des polnischen revolutionären Centralcomité's erhalten. Es wird ihm in demselben mitgetheilt, daß er, falls er seine Operationen an der Grenze nicht einstellt, gehängt werden würde. Das Schriftstück ist übrigens ein ausgefülltes gedrucktes Formular, welches auch das Bild eines Totenkopfes, eines Senemannes u. s. w. trägt.

Königsberg, 6. Mai. Zu dem hierortigen, nach Pfingsten stattfindenden großen dreitägigen Musikkfest soll der Moskower Saal des königl. Schlosses ausnahmsweise bewilligt worden sein.

Nachrichten aus Posen und Polen.

Breschen, 2. Mai. Auch hier befinden sich von den in dem Gefecht bei Peisern am 29. v. M. verwundeten Insurgenten mehrere in Pflege. Die meisten sind in den an der Grenze gelegenen Dörfern untergebracht. Die Zahl sämtlicher Verwundeten beträgt 27. Unter ihnen befindet sich auch ein französischer Officier, Faucher, der durch einen Schuß so gefährlich am rechten Bein verwundet ist, daß ihm das Bein jedenfalls wird abgenommen werden müssen. Am 1. Mai verließ das Taczanowski'sche Corps die Stadt Peisern wieder und ging in der Richtung auf Konin weiter. Vier Stunden später nahmen die Russen Peisern in Besitz. — Aus dem Kreise Konin hier gestern ankommende Flüchtlinge brachten die Nachricht, daß am Freitag zwischen Zybica und Konin ein mehrstündiges blutiges Treffen zwischen den Russen und dem Jung-Blankenheimer Insurgentencorps stattgefunden habe. Die Insurgenten sollen aufs Haupt geschlagen und der Führer, Graf Jung-Blankenheim, gefallen sein. Der Verlust der Insurgenten wird auf mindestens 300 angegeben. Die Russen sollen viele Waffen erbeutet haben. Doch bedürfen diese Details noch der Bestätigung. Seit dem 26. v. M. haben im Kreise Konin fast täglich größere oder kleinere Gefechte stattgefunden, in denen die Insurgenten meist den Platz behaupteten und den Russen nicht unbedeutende Verluste zufügten. Doch haben alle diese Gefechte, so blutig sie auch waren, noch keine Entscheidung gebracht. Ein Haupttreffen wird heute oder morgen in der Nähe von Biniżewo erwartet. Die Russen haben sehr bedeutende Streikräfte zusammengezogen, man spricht von 12,000 Mann, um noch im Laufe dieser Woche mit den Insurgenten aufzuräumen. Bemerkenswerth ist, daß die Operationen der Insurgentencorps in den Kreisen Konin und Kalisz unmittelbar vom Posener National-Comité geleitet werden, das auch für Waffen, Munition und Lebensmittel sorgt und an das die Insurgentencorps regelmäßige Rapporte zu erstatten haben. — Am 29. v. M. fand auf dem Kirchhofe des Dorfes Sabino, unweit des Neudorf, wo am 26. das Gefecht zwischen den Russen und dem Jung-Blankenheimer Corps stattfand, die feierliche Beerdigung der in diesem Gefecht gefallenen 27 Insurgenten statt. An dieser ersten Feier beteiligten sich gegen 80 Geistliche und viele Gutbesitzer der Umgegend. Die ländliche Bevölkerung war weniger zahlreich vertreten. Gutbesitzer und deren Frauen und Töchter trugen die Särge (jede Leiche hatte ihren eigenen Sarg) eine große Strecke weit auf den Kirchhof. Ein Geistlicher hielt eine begeisterte Rede voll patriotischer Gefühle.

Kozmin, 2. Mai. Gestern hörte man hier von der polnischen Grenze her starken Kanonendonner. Abends wurde das in unserer Stadt garnisonirende Militair alarmirt und rückte einer soeben eingegangenen Ordre zufolge sofort nach der Grenze aus; auch das Militair aus Boret, Zaragewo und Jarocin soll bereits nach der Grenze abgegangen sein.

Heute früh wurden in unserer Nähe zwei Gutbesitzer verhaftet; man will wissen, daß dieselben Mitglieder des Central-Comité's für die Provinz Posen sind.

Gerichtszeitung.

Schwurgerichts-Sitzung vom 5. Mai.

Präsident: Hr. Director Ulert; Staatsanwalt: Herr v. Wolff; Bertheiliger: Hr. Justiz-Rath Böls.

II. Anklagefall. [Strafbare Verjüngung.] Der frühere Eisenbahnwärter Johann Daniels, am 12. October 1820 zu Reimerswalde bei Liegenhoff geboren, ist angeklagt, sich der Urkundenfälschung in gewinn-süchtiger Absicht schuldig gemacht zu haben, indem er der Direction der Ostbahn behufs seiner Anstellung als Bahnwärter einen Taufschein eingereicht, in welchem sein Alter um 6 Jahre jünger angegeben worden ist. Nach der

für die Anstellung bei der Kgl. Ostbahn geltenden Bestimmungen vom 6. März 1850 können nämlich bei dem Mangel verorgungsberechtigter qualifizirter Personen vom Militair auch solche Civilpersonen angestellt werden, die nicht verorgungsberechtigt sind, wenn sie nämlich nicht das 40. Lebensjahr überschritten haben. Daniels, der Arbeiter bei der Ostbahn war, hatte große Lust, Wärter zu werden und sich zu dem Posten eines solchen zu melden. Ehe er dies that, machte ihn ein Mann, mit dem er zufällig zusammen getroffen sein will, auf diese angeführte Bestimmung aufmerksam. Daniels, der als geborener Mennonit nicht Soldat gewesen, sah durch jene Bestimmung seine Hoffnung unverhofft vereitelt. Jener Mann sagte ihm indeß, er möchte sich nur keine Sorgen machen. Ein Taufschein, wenn er ihn gebrauchte, sei ja bald geschrieben. Daniels meldete sich nun auch um eine Bahnwärterstelle und wurde, indem er sein Alter auf 35 Jahre angab, berücksichtigt und am 9. Oct. 1860, also drei Tage vor Vollendung seines 40. Lebensjahres, als Hilfswärter vereidigt. Am 24. März 1862 wurde er von dem Bahnmeister Hrn. Groenert aufgefordert, seinen Taufschein behufs der Aufnahme in die Pensions- und Wittwenkasse beizubringen. In Folge dessen reichte er ein Schriftstück von folgendem Wortlaut ein:

Geburtschein

des Johann Daniels, Sohn des verstorbenen Hofbesizers Paul Daniels und der Anna Daniels, geb. Philippin, geboren den 12. October 1826 (Ein tausend acht-hundert sechs und zwanzig) zu Reimerswalde, welches hiermit bescheinigt David Froese, Hofbes. zu Liegerweide, Lehrer der Mennonitengemeinde zu Orlofferfelde.

Hierauf währte es nicht lange, so wurde bei der Direction der Ostbahn gegen Daniels die Denunciation wegen Gebrauch eines gefälschten Taufscheins eingereicht. Als er wegen derselben ins Verhör genommen wurde, läugnete er seine Handlungsweise nicht und suchte sich nur damit zu entschuldigen, daß der Mann, welcher ihm zu derselben gerathen und den Taufschein geschrieben, gesagt habe, es könne nichts schaden. Auch auf der Anklagebank legte Daniels ein reumüthiges Geständniß ab. Die Mitwirkung der Herren Geschwornen wurde somit ausgeschlossen. Der Umstand, daß der Taufschein nicht unterschrieben gewesen war, nahm demselben den Charakter einer öffentlichen Urkunde. Aus diesem Grunde kam der Angeklagte bei der Annahme von mildernden Umständen mit einer sehr gelinden Strafe weg; er wurde nämlich nur zu einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten und einer Geldbuße von 5 Thln. verurtheilt.

Circus Suhr und Hüttemann.

Der gestrige Besuch der Gesellschaft der Herren Suhr und Hüttemann war für uns um so erfreulicher, als wir bemerkten, daß das Publicum den vorzüglichsten Leistungen derselben mehr und mehr Anerkennung zu Theil werden läßt. Hervorgehoben zu werden verdient besonders die ausgezeichnete Dressur der Schul- und Springpferde, die dem leiseften Commando-Worte des Vorführenden Folge leisten — ohne Anwendung der widerlichen Peitsche. Mit Vergnügen sahen wir die Arbeiten des H. Aug. Terzi in seinen zu Pferde ausgeführten kühnen Sprüngen durch die Reizen, und erntete derselbe vielen Beifall ein; höchst gracios sind die Leistungen der Damen Wab. Glaser und Mlle. Lucia Ducos in ihren Parforce-Touren und Rängen zu Pferde, vollendet die Uebungen des Hrn. Bradbury in seinen außerordentlichen Parforce-Touren, des Hrn. Williams in seinen Saltomortalen und Pirouetten. Hr. Rud. Guerra, einer alten berühmten Kunstreiterfamilie entstammend, machte seinem Namen Ehre und zeigte, daß das Pferd sein Element ist; er trug auf demselben im vollen Laufe eine Arie auf der Flöte vor, die selbst in ihren schwierigsten Theilen keinen Ton verlor.

Ueber die Haare als Schönheitsmittel.

(Fortsetzung.)

Am Besten kann man diese Probe machen, wenn der Haarfarber ein ältlicher Mann ist, der weniger den Schein der Schönheit als den Schein der Jugend sucht. Mit unsäglichem Mühen gelingt es ihm dunkles Haar auf seinem 50jährigen Scheitel zur Schau zu tragen. Aber sein ganzes Gesicht ruft dem Beschauer zu: „Dieser hier ist ein Ged und ein Heuchler.“ Und ein Dummkopf obendrein, sagen wir. Denn die Farbe, die Runzeln und Krähenfüße seines Antlitzes, welche zu grauen oder weißen Haaren vortreflich stehen würden, bilden mit seinen jugendlichen Lippen einen ebenso widerwärtigen wie verrätherischen Contrast. Er sieht entschieden häßlicher und älter aus als nöthig wäre. Graue Haare auf einem jugendlichen Kopfe sind nicht ohne ihren pikanten Reiz, wie die Weisheit eines Jünglings; schwarze Haare zu einem Runzelgesicht gleichen der Albernheit eines Greises. Wenn nun ein solcher alter Ged eines schönen Tages des Färbens überdrüssig wird und mit seinen natürlichen ehrwürdigen Silberhaaren unter die Leute geht, so wird man an ihm die wunderbarste Veränderung bemerken. Durch die bloße Rückkehr zur Wahrheit erscheint er verschönert, verjüngt und sogar gebessert. Es ist nämlich merkwürdig, daß alle Leute mit gefärbten Haaren einen specifischen Schwindelerausdruck haben, welcher von Haus aus ihnen ganz fremd sein kann und dann mit der falschen Bewußtsein der Lüge untergräbt nothwendig die Moral; ein wahrheitsliebender Mann wird ebenso wenig seine Haare färben, wie unächte Ringe tragen.

Nebenbei sei hier noch bemerkt, daß die eben erwähnte geschmacklose Uebertreibung des Details auf Kosten des Ganzen nirgend häufiger sich zeigt als in der Behandlung der Bärte. Wenn man heutzutage eine größere Versammlung von Männern mustert, so könnte man zu dem Glauben gelangen, daß der Staat Prämien für die längsten und wunderbarlichsten Bärte aussehe. Oder auch, daß der Bart zu dem übrigen Körper sich verhalte wie der Blumenstrauch zum Blumentopfe, mithin als Hauptsache. Die eigentlichen Bartzüchter, d. h. diejeni-

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.